



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Landeshauptstadt München
Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte
Z.Hd. Herr Patric Wolf
Tal 13
80331 München

21.09.2026

Bearbeitungsstand von Maßnahmen gegen Aufstauung von Grundwasser an der Genter Str.

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00292 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 28.07.2026

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 12 die Münchner Stadtentwässerung (MSE) um Auskunft bzw. um die Mitteilung eines Bearbeitungsstandes auf Entwicklung von Maßnahmen gegen die Aufstauung des Grundwassers im Bereich der Genter Straße.

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt, dass der Stadtrat am 24.07.2025 unter dem Punkt Grundwassersituation an der Genter Straße und Umgebung in Schwabing, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V14871 unter Punkt 3 Folgendes beschlossen hat:

„Der Oberbürgermeister weist die Münchner Stadtentwässerung an, umgehend Maßnahmen zu entwickeln, wie eine, sofern durch gerichtliche Gutachten festgestellte, von der MSE verursachte Aufstauung behoben werden kann, so dass die Maßnahmen von der MSE schnellstmöglich umgesetzt werden können.“

Das gerichtliche Gutachten läuft derzeit noch. Der BA 12 bittet um eine Zwischennachricht darüber, was die MSE in den letzten 12 Monaten diesbezüglich bereits entwickelt hat.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz übernimmt hierbei federführend die Beantwortung. Zu diesem Antrag kann ich Ihnen in Abstimmung mit der Münchner Stadtentwässerung (MSE) Folgendes mitteilen:

Durch die beteiligten städtischen Referate und auf Kosten der Landeshauptstadt München (LHM) wurden seit 2020 eine Vielzahl von Maßnahmen (Errichtung von weiteren Messstellen, Durchführung zu den regelmäßigen auch von zusätzlichen Kontrollen der Dükerbauwerke, Beprobung des Grundwassers auf Schadstoffe, Beauftragung von technischen und rechtlichen Gutachten, Erhebung, Sichtung und Auswertung von Daten und Planmaterial, Abstimmungen mit Aufsichtsbehörden etc.) ergriffen, um die Grundwassersituation in der betroffenen Gegend zunächst weiter aufzuklären.

Dabei wurden auch verschiedene Lösungsvorschläge untersucht und die rechtliche Situation mit dem Ziel beleuchtet, den Handlungsspielraum der Stadtverwaltung aufzuzeigen. Darüber hinaus wurden zudem Lösungsvorschläge der Anwohner*innen unter Beteiligung externer Gutachter auf Kosten der LHM aufwändig geprüft, das vom Stadtrat vorgeschlagene, gerichtliche Mediationsverfahren eingeleitet und die dort mit den Beteiligten und dem Gutachtergremium, in dem auch der Gutachter der IG Genter Straße und das Wasserwirtschaftsamt München, als amtlich technischer Sachverständiger, vertreten waren, vereinbarten Maßnahmen durchgeführt. Aufgrund der komplexen technischen und rechtlichen Situation und der grundlegend unterschiedlichen Rechtsauffassungen konnte jedoch keine technisch sinnvoll durchführbare sowie wirtschaftlich und rechtlich vertretbare Lösung gefunden werden.

Nach der Rücknahme einer zivilrechtlichen Schadensersatzklage durch die klagende Anwohnerseite, wurde von dieser ein selbständiges Beweisverfahren beim Landgericht eingeleitet. Hierbei ist nun aktuell ein gerichtlich bestellter Gutachter mit der Ursachenklärung und Lösungsfindung beauftragt. Der Fokus der zuständigen städtischen Stellen liegt derzeit auf der Zuarbeit für die Untersuchungen des Gerichtsgutachters und der Bereitstellung entsprechender Daten. Dabei ist auch zu beachten, dass es der MSE nicht möglich ist, über die bereits getroffenen und durchgeführten Aufwendungen hinaus, mit Gebührengeldern in Vorleistung zu gehen. Zudem hat sich in den vielen Betrachtungen keine technische Problemlösung abgezeichnet, die überhaupt von Seiten der LHM umgesetzt werden könnte, da die erfolversprechendste Lösung auf Dauer die Abdichtung der vom Grundwasser betroffenen Gebäudeteile durch die Eigentümer zu sein scheint.

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00292 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 28.07.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin